



# Oberauer Gemeindeblatt

Informationsblatt  
Oberau, im September 2020



der Gemeinde Oberau  
25. Jahrgang; Nummer 3

## Schaffung eines Jugendrats

Im letzten Jahr führte der Jugendreferent des Gemeinderates eine Jugendbefragung durch, die unter anderem ergab, dass sich die Oberauer Jugend mehr Möglichkeiten zur Mitgestaltung des Lebens im Ort wünscht. Dabei hatten 42% der Befragten angegeben, sich in einer Einrichtung wie dem Jugendrat einbringen zu wollen.

Die CSU Oberau hatte deshalb die Schaffung dieses Gremiums angeregt, um den Oberauer Jugendlichen einen institutionalisierten Kommunikationsweg zur Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Im Gemeinderat stieß der Vorschlag auf ungeteilte Zustimmung, die Details der Umsetzung wurden daraufhin unter Mitwirkung von Vertretern aller Fraktionen im Sport-, Jugend- und Kulturausschuss festgelegt.

Das Ende Juli vom Gemeinderat beschlossene Konzept für die Bildung des Jugendrates beinhaltet dabei folgende Kernpunkte:

- Der Jugendrat hat die Aufgabe, die Belange und Interessen der Oberauer Jugend gegenüber den Organen der Gemeinde Oberau zu artikulieren. Er unterstützt die Organe der Gemeinde in allen Fragen, die die Jugend in Oberau betreffen. Des Weiteren kann der Jugendrat dazu beitragen, die im Ort bereits bestehende Jugendarbeit zu vernetzen.
- Der Jugendrat soll aus mindestens sechs bis höchstens neun gewählten Mitgliedern gebildet werden. Der dreiköpfige Vorstand

besteht aus der/dem ersten Vorsitzenden, der/dem stellvertretenden Vorsitzenden und der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer.

- Der Jugendrat wird in zweijährlichem Turnus gewählt. Aktiv und passiv wahlberechtigt sind Gemeindeglieder, deren erster Wohnsitz in Oberau liegt und die zu Beginn des Jahres, in dem die Wahl stattfindet, wenigstens 13 und höchstens 18 Jahre alt sind.
- Die Gemeindeverwaltung wird die Wahlberechtigten schriftlich, in ihrem Internetauftritt, im Gemeindeblatt und per Aushang aufrufen, für die Wahl zum Jugendrat zu kandidieren. Wahlberechtigte können dann binnen vier Wochen ab Bekanntgabe in Schriftform (Minderjährige mit Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten) gegenüber der Gemeindeverwaltung erklären, dass sie kandidieren. Binnen gleicher Frist können alle Oberauer Bürger Wahlberechtigte als Kandidaten in Schriftform gegenüber der Gemeindeverwaltung vorschlagen; in diesem Fall wird die Gemeindeverwaltung den vorgeschlagenen Kandidaten fragen, ob sich dieser zur Wahl stellt und diesen bejahendenfalls bitten, sein Einverständnis sowie die Zustimmung seiner Erziehungsberechtigten in Schriftform beizubringen. Bei volljährigen Kandidaten bedarf es keiner Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

- Nach Ablauf der vierwöchigen Frist für die Anzeige der Kandidatur und zur Einreichung von Vorschlägen sowie nach Klärung der Bereitschaft der vorgeschlagenen Kandidaten erstellt die Gemeindeverwaltung eine Einheitsliste, die alle Kandidaten enthält. Die Reihenfolge der Kandidaten auf der Liste wird durch Los festgelegt.
- Die Wahl wird im Rahmen einer Wahlveranstaltung am Wahltag durchgeführt. Wahltag soll ein Sonntag sein. Die Wahlveranstaltung soll in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr stattfinden. Zu der Wahlveranstaltung sind alle Oberauer Bürger, vor allem die wahlberechtigten Jugendlichen, eingeladen. Im Rahmen der Veranstaltung erhält jeder Kandidat die Möglichkeit, sich und seine Ziele vorzustellen. Anschließend erfolgt die Abstimmung in geheimer Wahl. Die konkrete Umsetzung hängt allerdings von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie-Situation ab – beispielsweise könnte die Durchführung der Wahl auch in Form einer Briefwahl nach vorheriger schriftlicher Kandidatenvorstellung erfolgen.
- Jeder Wahlberechtigte kann Stimmen in der Anzahl der zur Wahl stehenden Kandidaten vergeben. Er kann jedem Kandidaten maximal eine Stimme geben.
- Die Kandidaten mit den meisten Stimmen (mindestens sechs, höchstens neun Personen) sind in den Jugendrat gewählt. Im Fall von Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die gewählten Mitglieder des Jugendrats wählen ihrerseits in der konstituierenden Sitzung eine(n) ersten Vorsitzende(n), eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n) und eine(n) Schriftführer(in) aus ihrer Mitte. Mit dem Wegzug aus der Gemeinde verliert ein amtierendes Mitglied des Jugendrats seinen Sitz. Der Kandidat mit der nächsthöchsten Stimmenzahl nimmt seinen Platz als Nachrücker ein.
- Der Jugendrat beschließt in Sitzungen (mindestens einmal pro Kalenderquartal). Er gibt sich eine Geschäftsordnung. Sitzungen finden in der Regel öffentlich statt, wenn keine wichtigen Gründe entgegenstehen.
- Der Jugendrat nimmt nicht am Rechtsverkehr teil, d.h. seine Beschlüsse entfalten keine rechtliche Außenwirkung. Die Umsetzung etwaiger Vorhaben erfolgt über die Organe der Gemeinde (Bürgermeister und Gemeinderat). Die Mitglie-

der und der Vorstand sind ehrenamtlich tätig.

- Der Jugendrat kann Anträge in Schriftform an den ersten Bürgermeister oder den Jugendreferenten richten. Der Gemeinderat wird sich in der nächsten oder der darauf folgenden ordentlichen Gemeinderatssitzung mit dem Antrag des Jugendrats befassen. In der entsprechenden Sitzung des Gemeinderats haben Vertreter des Jugendrats das Recht, zu ihrem Antrag gehört zu werden.
- Die Beschlüsse des Jugendrats sind für die Gemeinde nicht bindend. Die Gemeinde wird die in den Anträgen des Jugendrats formulierten Anliegen würdigen und möglichst verwirklichen, sofern keine triftigen Gründe dies verhindern. Im Falle einer Ablehnung des Antrags erhält der Jugendrat eine fundierte Begründung.
- Der Gemeinderat kann den Jugendrat mit einfacher Mehrheit auflösen, wenn zwingende Gründe dies erfordern. Ein zwingender Grund liegt etwa vor, wenn der Jugendrat für extremistische politische Ziele missbraucht werden sollte.

Die Vorbereitungen zur Umsetzung dieses Projektes sind bereits angelaufen. Sobald die Termine für die weiteren organisatorischen Schritte (z.B. Bewerberaufruf, Bewerberzustimmung zur Aufnahme in die Kandidatenliste, Wahltermin) abschließend feststehen, erhalten Sie hier im Gemeindeblatt nähere Informationen.

## Veranstaltungen in Oberau

Termine und Informationen zu den demnächst stattfindenden Veranstaltungen finden Sie im Internet auf der Homepage der Tourist-Information Oberau unter [www.oberau.de](http://www.oberau.de)

### Impressum:

Herausgeber: 1. Bgm. Peter Imminger/ Gemeinde Oberau  
 Redaktion: Robert Zankel (Redaktionsleiter), Peter Bitzl, Gesa Hoffmann, Gudrun Michaelis  
 Anschrift: 82496 Oberau, Schmiedeweg 10  
 Telefon: 0 88 24/ 92 00 0  
 FAX: 0 88 24/ 92 00 20  
 e-mail: [info@gemeinde-oberau.de](mailto:info@gemeinde-oberau.de)  
 Auflage: 1600 Exemplare  
 Druck: Kopierzentrum Murnau | Strötzig  
 Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 1. Nov. 2020

Die Ettaler Patres bürdeten den Oberauern nicht nur Lasten auf, sondern förderten, natürlich im wohl verstandenen Eigeninteresse, auch ihr wirtschaftliches Wohlergehen. Im Jahre 1619 lesen wir im Anfaßbuch, dass die ganze „Gmain zu Oberau“ den Abt von Ettal um "belehnung einer gibsgrueb" gebeten habe. Der Abt kam dieser Bitte nach und ließ den Bauern einen Abbaubereich zumessen. Das ihnen zugewiesene Areal lag, so heißt es in der Urkunde weiter, hinter des "heyssen grueb". Mit "heyss" war Mathäus Daisenberger gemeint, der zur damaligen Zeit den Daisenbergerhof bewirtschaftete und offensichtlich schon länger im Gipsbruch arbeitete. Er hatte sich, wie uns ein späterer Knecht des Hofes im 18. Jahrhundert berichtet, den besten Teil des Bruchs ausgesucht, nämlich den, der sehr viel Sonne hatte und in dem der Gips deshalb nicht ständig nass war. Die Bauern machten von der ihnen "gnädigst gewährten" Abbaugenehmigung, die nicht ganz billig war, schon kurz danach zum größten Teil keinen Gebrauch. Denn im selben Bericht des Klosters heißt es, dass sie "alle biß an 2 nemblich Gory Mayr (Moarhof) und Schueller (Schulerhof) von dieser grueb gestanden", d.h. dass sie bald darauf auf die Ausübung des Rechts verzichtet haben.

### **Fahr ma auf Minga mit`m Floß**

Mit der Abbaukonzession war noch ein weitere gar nicht hoch genug einzuschätzende Bewilligung verbunden. Die Bauern durften auch noch das Holz für 11 Flöße schlagen. Das bedeutet, dass auch damals schon der Gips loisachabwärts vor allem nach München und Freising gebracht wurde. Die Flößerei hatte bereits 1619 eine lange Tradition. Schon für das Jahr 1536 heißt es, dass die „von Au aus der Ettaler Hofmark Flöße und Kohlholz bis an den Ramenstein“ (heute Röhrlerwand, H.S.) schlagen. In den Münchner Kammerrechnungen erscheinen mit Beginn des 16. Jhdts. zunehmend die Namen von Flößern aus dem oberen Loisachtal.

## **Vom Floßholz und vom Holzdiebstahl**

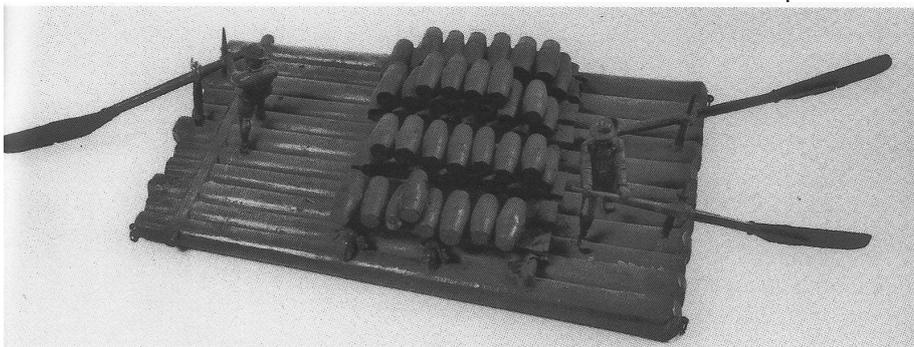
**Heinz Schelle**

Der große Vorteil für die Ettalischen Untertanen war, dass ihnen großzügige Rechte an den Klosterwäldungen eingeräumt wurden. Das Kloster hatte über seine Wäldungen nur die Oberaufsicht. Die Bauern erhielten das gesamte Brenn-, Bau-,

Schindel- und Zaunholz unentgeltlich. Wollten sie Holz, insbesondere in der Form von gebundenen Flößen, verkaufen, so war die Zustimmung des Abts notwendig. Außerdem musste eine geringe Entschädigung, das so genannte Stammgeld gezahlt werden. Dass die Bauern auch Holz zum Verkauf ohne Erlaubnis und ohne eine Gebühr zu zahlen, schlugen, war allgemein üblich und bekannt. Die Forstordnung stellt fest, „dass die Gebaurleut umb das Gebürg unndt allenthalben bey den Wasserströmen... und er dem Schein nach für die Haußnottdurfft in den gemeinen Höltzern“ Sägbäume schlagen, sie von Sägmüllern schneiden lassen und „solche Prätter auff dem Wasser oftmals gar auß dem Land verführen, das keineswegs zu gestatten.“ Genau die gleichen Klagen werden auch in den Visitationsberichten des Klosters Ettal geäußert. Wenn die Ettaler den Auen Holz anwiesen, vergaßen sie deshalb nie - vermutlich aus schlechter Erfahrung - mit Nachdruck zu fordern, dass nur so viel Bäume und an dem Platz gefällt werden dürfen, wo sie durch die Angestellten des Klosters markiert worden waren. Der Erfolg war, wie die Visitatoren, so etwas wie externe Controller, feststellten, gering.

### **Gesetze und Verbote sind da, um übertreten zu werden**

An diesem Beispiel wird sehr deutlich, dass man in der Frühen Neuzeit Gesetze und Verbote nicht sehr ernst nahm. Die bayerischen Herzöge und spätere Kurfürsten präsentierten sich damit als Obrigkeit gegenüber ihren Untertanen. Eine Beachtung der zahlreichen, von ihnen erlassenen Gesetze und Verordnungen wurde nicht unbedingt erwartet. Der französische Soziologe und Philosoph Foucault geht sogar so weit, dass er sagt: „Die Nichtbeachtung der zahlreichen Gesetze und Verordnungen“ sei gerade eine „Bedingung für das politische und ökonomische Funktionieren der Gesellschaft“ gewesen.



## Einreichung von Vorschlägen zur Ehrung verdienter Gemeindebürger

Die Auszeichnung verdienter Personen durch die Gemeinde erfolgt nach den Bestimmungen der Ehrungssatzung vom 07.12.1998. Danach können verliehen werden

- die Silberne bzw. Goldene Ehrennadel an um den Ort verdiente bzw. besonders verdiente Bürger aus den Bereichen Kultur, Kunst, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft sowie an langjährige ehrenamtliche Vereinsführer und sonstige jahrzehntelange verdiente Vereinsfunktionäre, wobei darunter auch Mitglieder des Bayer. Roten Kreuzes, der Freiwilligen Feuerwehr sowie Mitglieder karitativer Verbände fallen,
- der Ehrenring an Bürger, die sich in besonderem Maße um die Belange des Ortes verdient gemacht haben und bereits Träger der Goldenen Ehrennadel sind sowie
- die Ehrenbürgerwürde als höchste Ehrung, die einzigartige Verdienste um den Ort voraussetzt.

Für Ehrungen auf sportlichem Gebiet sind folgende Auszeichnungen vorgesehen:

- Bronzene Sportplakette (Verleihung bis Bezirksmeister, vor allem aber für Schüler- und Jugendmeisterschaften),
- Silberne Sportplakette (Verleihung bis einschließlich Landesmeister bzw. nach zweimaligem Erwerb der Bronzeplakette) und
- Goldene Sportplakette (Verleihung ab Deutschem Meister aufwärts).

Das Verfahren sieht vor, dass die der Gemeinde vorliegenden Ehrungsvorschläge vom Sport-, Jugend- und Kulturausschuss vorberaten und mit einer Beschlussempfehlung dem Gemeinderat zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden. Nach gängiger Praxis erfolgt die Vornahme von Ehrungen in einem mehrjährigen Turnus jeweils zum Jahresende. Für den Fall, dass den Lesern eine Person einer Ehrung würdig erscheint, wobei natürlich die satzungsmäßigen Ehrungsvoraussetzungen erfüllt sein müssen, kann bis **Ende Oktober 2020** ein entsprechender Vorschlag unter Beigabe einer schriftlichen Vorschlagsbegründung an die Geschäftsleitung der Gemeindeverwaltung gerichtet werden. Die Angaben zur vorschlagenden und zur ehrenden Person werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

## Termine und Informationen zur Abfallwirtschaft

### Problemmüllsammlung 2020

Problemmüll kann am Freitag, den 16. Oktober 2020, von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauhof, Am Gießenbach 3, abgegeben werden.

### Sammelcontainer für Grünabfälle und Grasschnitt

Bis einschließlich Samstag, den 31. Oktober 2020, stehen im Bauhof (Am Gießenbach 3) Sammelcontainer zur Anlieferung von Grasschnitt, Baum-/Strauchschnitt und Laub bereit.

Vom Mittwoch, den 04. November, bis zum Samstag, den 28. November 2020, kann lediglich Baum- und Strauchschnitt sowie Laub (kein Grasschnitt) abgegeben werden.

Die gebührenfreie Annahme erfolgt mittwochs von 15.00 bis 17.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 11.30 Uhr. Angenommen werden nur Anlieferungen von ortsansässigen Personen in haushaltsüblichen Mengen.

### Häcksel-Aktion Herbst 2020

Die Gemeinde Oberau führt am Dienstag, den 20. Oktober 2020, eine Häcksel-Aktion durch. Dabei wird das beim Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern angefallene Astwerk zerstückelt und abtransportiert. Die Mindestlänge der Äste beträgt einen Meter, große Äste brauchen nicht zerkleinert sein. Keine Mitnahme von Schilf und Laub!

Das Häckselgut ist ab Dienstag, den 20. Oktober 2020, 07.00 Uhr bereitzustellen.

Nachdem die anfallenden Kosten für die Allgemeinheit in einem akzeptablen Rahmen gehalten werden müssen, ist eine Zuzahlung seitens der Nutzer der Aktion erforderlich, falls die auf Ihr Anwesen entfallenden Arbeiten nicht in einem Zeitraum von 15 Minuten abgeschlossen werden können. Für jede weitere angefangene Viertelstunde wird in derartigen Fällen ein Betrag von 15,- € berechnet. Die erste Viertelstunde ist in jedem Fall kostenlos.

Eine Anmeldung zur Teilnahme ist nicht erforderlich. Nur bei größeren Mengen (länger als 15 Minuten) bitten wir Sie um Mitteilung an die Gemeindeverwaltung Oberau, Telefon (08824) 9200 14, Frau Nückles.

## Verabschiedung von Kaplan Tobias Prinzhorn

Aller Abschied ist schwer – der von Kaplan Tobias Prinzhorn Anfang August sogar noch schwerer als sonst. Das lag, neben der Tatsache, dass wir Oberauer Ministranten uns einfach super mit ihm verstanden haben und er total viel für uns getan hat, auch daran, dass wir ihm auf die Reise ein ordentliches Proviantpackerl geschnürt haben. Kein normaler Fresskorb sollte es sein, sondern schon etwas richtig Besonderes. Schließlich hatten wir die Idee: Dosennahrung soll es sein – denn die ist nicht nur haltbar, delikats und fein. Mit ihr kann man in Coronazeiten locker auch mal ein paar Wochen ohne Einkaufen auskommen, vor allem, weil wir dazu gleich noch Toilettenpapier mitgeliefert haben.

Der Haken an dem Plan war das Wetter, kaum aus dem Laden raus, hat der Regen sämtliche Etiketten abgespült (in Wahrheit wurden in Ermangelung von echtem Regen zum richtigen Zeitpunkt alle Etiketten fachmännisch von Hand gelöst). Die Etiketten haben wir zwar „gefunden“, aber welches der rund 30 Etiketten gehört an welche Dose? Naja, zumindest wird unser ehemaliger Kaplan in nächster Zeit beim Essen-



machen oft an uns denken, wenn er zum Schweinebraten eine leckere Portion Aprikosen im eigenen Saft genießen darf, Schinkenwurst statt Pilzen auf sein Omelett gibt oder auf dem Kuchenboden eine deftige Ladung Sauerkraut auslegt. Zudem kann er sein neues Zimmer mit einer stylischen Wäscheleine voller Dosenetiketten verschönern, wenn das mal nichts ist...

Sobald es die Umstände zulassen, wollen wir ihn besuchen – hoffentlich sind bis dahin alle Dosen schon verbraucht...

Von unserem Abenteuer mit der Geschenksuche haben wir dann in einem Gedicht im Abschiedsgottesdienst am 2. August erzählt. Unter all den Dosen ist dann am Ende eine ganz besondere dazwischen gerutscht, aus welcher eine limitierte Sonderedition des Ministranten-Merchandising

herauskam – eine T-Shirt-Urkunde, unterzeichnet von allen Ministranten, die Herrn Prinzhorn für vierjähriges Bestehen als Kaplan in Oberau ehrt.

Wir sagen nochmal vielen Dank für vier tolle Jahre und bis bald!

Wer das Gedicht lesen möchte, kann es im Internet unter [www.ministranten-oberau.de](http://www.ministranten-oberau.de) → Aktuelles abrufen.

für die Oberauer Ministranten  
Korbinian Ludwig



### Ein kleiner herzlicher Gruß

Auf diesem Wege möchte ich alle Besucherinnen und Besucher der Pfarr-Nachmittage wissen lassen, dass wir an sie denken. Für mich scheint es eine gefühlte Ewigkeit (11. März) zu sein, seit wir uns gesehen haben. Ich vermisse die Nachmittage und die lieben Menschen dort. Corona ist immer noch ein Thema und es sieht nicht danach aus, als könnten wir es einfach so beiseite schieben. Unsere Gesundheit ist oberstes Gebot! Was hat man nicht schon alles gemeistert und

überstanden, das wird mit diesem unsichtbaren und gemeinen Feind sicher auch so sein.

Seid herzlich begrüßt und umarmt, wir denken an Euch und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen, wann immer das sein mag.

Passt gut auf Euch auf und bleibt's gesund!

Ursula Daisenberger mit Team



## Das Landespflegegeld – eine freiwillige Leistung des Freistaates Bayern

Im Jahr 2018 brachte das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege das neue Landespflegegeld Bayern auf den Weg, um pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen zu unterstützen.

Wenn Sie 2020 zum ersten Mal in den Pflegegrad 2 oder höher eingestuft wurden, müssen Sie das Pflegegeld beantragen, um in den Genuss der 1.000,- € pro Jahr zu gelangen. Der Antrag kann im Internet heruntergeladen oder im Zimmer 1 des Rathauses abgeholt werden. Der Antrag auf Landespflegegeld ist nur einmal zu stellen, er ist dann auch für die Folgejahre gültig. Wenn Sie also bereits 2018 oder 2019 den Antrag gestellt haben, wird das Landespflegegeld automatisch ausgezahlt. Ändern sich die Voraussetzungen, um ein Landespflegegeld zu beziehen, so müssen Sie die Landespflegegeldstelle unverzüglich darüber informieren. Sofern kein Anspruch mehr besteht, wird der Bescheid zurückgenommen.

### Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

Sie müssen das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular, eine Kopie des Pflegebescheides (bitte legen Sie den vollständigen Bescheid bis zur Grußformel der Pflegekasse bei; die Anlagen müssen Sie nicht kopieren), eine Kopie Ihres Personalausweises bzw. Reisepasses oder eine aktuelle Meldebescheinigung einreichen. Im Falle eines abweichenden Antragstellers muss der Antrag von diesem unterschrieben werden, zusätzlich müssen Sie eine Kopie einer Vollmacht oder des gerichtlichen Betreuerausweises einreichen.

### Wer bekommt Landespflegegeld?

- Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 und höher mit
- Hauptwohnsitz in Bayern,
- die einen entsprechenden Antrag stellen.

Alle Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 und höher sind also anspruchsberechtigt, unabhängig davon, ob sie zuhause oder in einem Pflegeheim leben.

### Wie hoch ist das Landespflegegeld?

Das Landespflegegeld beträgt 1.000 Euro pro Jahr. Als staatliche Fürsorgeleistung ist das Landespflegegeld eine nicht steuerpflichtige Einnahme.

### Bitte beachten Sie folgende Informationen zur Auszahlung des Bayerischen Landespflegegeldes:

- Personen, die im Kalenderjahr 2019 erstmals Landespflegegeld für das Pflegegeldjahr 2018/2019 (01.10.2018-30.09.2019) beantragt und auch erhalten haben, erhalten die Folgezahlung für das Pflegegeldjahr 2019/2020 (01.10.2019-30.09.2020) ab Oktober 2020.
- Personen, die im Kalenderjahr 2019 erstmals Landespflegegeld für das Pflegegeldjahr 2018/2019 (01.10.2018-30.09.2019) beantragt haben, das Geld aber erst im Kalenderjahr 2020 ausbezahlt bekommen haben, erhalten die Folgezahlung für das Pflegegeldjahr 2019/2020 (01.10.2019-30.09.2020) Anfang des Kalenderjahres 2021, da das Landespflegegeld als jährliche Zahlung ausgestaltet ist.
- Personen, die im Kalenderjahr 2020 erstmals Landespflegegeld für das Pflegegeldjahr 2019/2020 (01.10.2019-30.09.2020) beantragt haben, erhalten die erste Zahlung ab Oktober 2020.

Günter Meck  
Seniorenbeauftragter  
der Gemeinde Oberau

Polizeipräsidium  
Oberbayern Süd 

# Licht

in der  
**Dämmerungszeit...**  
...wirkt auf **Einbrecher** abschreckend!

Achten Sie auf angemessene Beleuchtung des  
Grundstücks sowie einbruchgefährdeter Bereiche.

Melden Sie verdächtige Beobachtungen Ihrer  
zuständigen Polizeidienststelle oder über den

## POLIZEINOTRUF 110

**Keine Chance dem  
Wohnungseinbrecher**

Durch Ihre Mitteilung können auch andere  
vor Einbrechern geschützt werden.  
Jeder Hinweis kann wertvoll sein!

Sicherheit im Herzen – Zukunft im Blick!

## Neubau eines Bereitschaftsgebäudes für das BRK Oberau und die Wasserwacht-Ortsgruppe

Der Gemeinderat plant bereits seit einiger Zeit, der Sanitätskolonne neue Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Wie berichtet, sind die aktuell im Kellergeschoss des Kindergartengebäudes genutzten Räume wegen Mauerfeuchte sanierungsbedürftig und nicht mehr zeitgemäß (u.a. wegen niedriger Raumhöhe). Es wurde daher der Neubau eines Gebäudes, in dem auch die örtliche Wasserwacht Platz finden soll, ins Auge gefasst. Als Standort hatte man sich auf ein Areal unmittelbar nördlich des Feuerwehr-Gerätehauses verständigt (gute Verkehrsanbindung durch die Nähe zur B 2, etwaige Synergieeffekte der Rettungsorganisationen untereinander).

Im Rahmen der weiteren Konkretisierung der Planung zeigte sich aber, dass die angrenzenden Flächen (ehemaliger Fußballplatz bzw. jetziger Bolzplatz) in ihrer künftigen baulichen Nutzung stark eingeschränkt würden. Nach der Abstufung der Bundesstraße 2 zur Ortsstraße wäre beispielsweise eine dort entstehende Wohnbebauung in ihrer räumlichen Ausdehnung beeinträchtigt. Der Gemeinderat hat sich daher kürzlich für einen geänderten Standort entschieden: Das Neubauvorhaben soll nun nördlich der Einmündung der Triftstraße in die Münchner Straße entstehen (siehe Markierung im Luftbild).

Bis vor Kurzem befanden sich dort die Wohncontainer für die Arbeiter der Tunnelbaustelle. Durch die Wahl dieses Standortes wird eine Zerstückelung von hochwertigem Baugrund vermieden. Ein weiterer Vorteil ist, dass es sich hierbei um eine sog. Baulücke handelt und deshalb kein Bebauungsplan aufgestellt werden muss – ein kosten- und zeitaufwändiges Bauleitplanverfahren kann damit umgangen werden. Der Baubeginn für das Projekt ist im kommenden Jahr vorgesehen. Auf der dann noch verfügbaren Fläche zwischen dem Bereitschaftsgebäude und dem Fußball-Platz des FCO sollen weitere Sportanlagen (z.B. ein Trainingsplatz) entstehen.



## Nachbarschaftshilfe Oberau

Brauchen Sie Unterstützung in Ihrem Alltag?

- Haben Sie schon einmal nicht gewusst, wie Sie eine Situation alleine bewältigen können?
- Benötigen Sie Unterstützung bei Behördengängen, Fahrten zu einem Arztbesuch oder Erledigung von Einkäufen (für Fahrten außerhalb Oberaus werden 0,30 Euro pro Kilometer berechnet)?



- Wären Sie dankbar für eine gelegentliche Begleitung bei Spaziergängen?
- Möchten Sie sich gerne mal mit einem Menschen unterhalten? Diese Gespräche sind natürlich vertraulich.
- Oder könnten Sie in einer anderen Angelegenheit den Beistand eines Mitmenschen gebrauchen?

Scheuen Sie sich nicht, im Bedarfsfall Hilfe anzunehmen! Melden Sie sich bei uns – unsere Telefonnummer lautet: 0151 12239281

## Corona und Covid-19: Ist die Patientenverfügung zu aktualisieren?

Viele Oberauer Bürgerinnen und Bürger fragen sich angesichts der aktuellen Corona-Pandemie, ob es sinnvoll ist, eine Patientenverfügung zu verfassen, falls noch keine erstellt wurde oder ob die hoffentlich schon vorhandene Patientenverfügung auf Grund der aktuellen Pandemie anzupassen ist.

Soweit mir bekannt ist, lehnen viele Menschen eine künstliche Beatmung am Lebensende in ihren Patientenverfügungen ab. Doch im Notfall möchten sie bei einem schweren Covid-19-Verlauf vielleicht doch beatmet werden. Sie können beruhigt sein: Eine Behandlung wegen Covid-19 ist kein klassischer Anwendungsfall für eine Patientenverfügung. Gerade in der aktuellen Corona-Pandemie sind die Möglichkeiten der künstlichen Beatmung besonders wichtig. Die durch das Coronavirus Sars-CoV-2 ausgelöste Lungenkrankheit Covid-19 kann bei einem schweren Verlauf eine künstliche Beatmung notwendig machen. Die Beatmung in schweren Fällen ist oft die einzige Möglichkeit, einen Patienten zu behandeln und zu retten, solange keine Medikamente gegen das Coronavirus verfügbar sind. In einem Großteil der Fälle trägt die Beatmung dazu bei, dass sich die Lunge erholen kann und der Patient gesund wird.

Wird ein Covid-19-Patient mit akuter Atemnot eingeliefert, werden die Ärzte alles unternehmen, um ihn oder sie am Leben zu erhalten, dazu sind die Ärzte verpflichtet. Eine Patientenverfügung wird erst dann berücksichtigt, wenn keine Chance auf Heilung besteht. Etwa, wenn ein Patient nach einem Unfall im Koma liegt oder an einer anderen tödlichen Erkrankung leidet. Sie greift erst, wenn der Patient nicht mehr ansprechbar ist. Niemand muss also Angst haben, dass er im Notfall wegen einer Patientenverfügung nicht beatmet wird. Solange Sie ansprechbar sind, zählt, was Sie sagen – nicht, was Sie in der Patientenverfügung festgelegt haben. Sie können spontan Ihre Meinung ändern.

Wie kann in der Patientenverfügung festgehalten werden, dass Sie bei einer Covid-19-Erkrankung beatmet werden, selbst wenn das für andere Fälle ausgeschlossen ist? Sie können das ganz einfach handschriftlich ergänzen. Wenn das Ihr Wunsch ist, sollten Sie das machen. Wichtig ist, dass das Datum und Ihre Unterschrift dabei stehen. Sie können beispielsweise schreiben: "Im Falle einer

virusbedingten Atemwegserkrankung wie Covid-19 oder einer zusätzlichen bakteriellen Superinfektion wünsche ich während der Behandlung künstliche Beatmung." Außerdem sollte jeder, der eine Kopie der Patientenverfügung hat, eine Kopie der aktualisierten Version bekommen.

Günter Meck  
Seniorenbeauftragter  
der Gemeinde Oberau



**Einschreibung**  
für das Schuljahr 2020/2021  
Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen!

**Musikalische Grundfächer**

- Musikgarten Eltern & Kind
- Früherziehung (ab 4 Jahre)
- Instrumentenkarussell

**Instrumental- und Gesangsunterricht**  
für Kinder und Erwachsene

**Gemeinsames Musizieren und Singen**  
in Spielkreisen, Chören, Orchestern und Ensembles,  
Rock-, Pop- und Volksmusikgruppen

**August und September sind gebührenfrei!**

Neben Garmisch-Partenkirchen bieten wir Unterricht in folgenden Zweigstellen an:  
Bad Bayersoien – Bad Kohlgrub – Farchant – Grainau – Krün – Mittenwald – Oberau  
Oberammergau – Ohlstadt – Saulgrub – Unterammergau – Wallgau

**Musikschule Garmisch-Partenkirchen e.V.**  
Olympiastraße 20 • 82467 Garmisch-Partenkirchen  
Tel. 0 88 21/5 17 33 • [www.musikschule-gap.de](http://www.musikschule-gap.de)

## Altpapier- und Altkleidersammlung durch örtliche Vereine und Organisationen

Die nächste Sammlung wird von der Wasserwacht Oberau durchgeführt, und zwar am Samstag, den 10. Oktober 2020. Eine weitere Sammlung erfolgt am Samstag, den 05. Dezember 2020, durch die Musikkapelle Oberau.

Durch Bereitstellung Ihres Altpapiers zum Sammeltermin helfen Sie nicht nur der Umwelt, sondern Sie unterstützen damit auch die örtlichen Vereine und Organisationen, denen der Erlös aus den Sammlungen zufließt. Gleiches gilt natürlich auch für Ihre nicht mehr benötigten Altkleider.

## Neuer Mobilfunkstandard 5G

Die Kommunen werden aktuell mit Fragen und Forderungen zu 5G, einer Weiterentwicklung bestehender Mobilfunkübertragungsstandards, konfrontiert. Insbesondere geht es um Steuerungsmöglichkeiten durch die Gemeinde bzw. darum, ob die Kommune die Errichtung von 5G-Sendeanlagen verhindern kann. Der Bayerische Gemeindetag hat seinen Mitgliedsgemeinden einen Überblick zum derzeitigen Sach- und Rechtsstand gegeben, den wir nachfolgend auch zu Ihrer Information auszugsweise abdrucken:

- Einen Einstieg in die amtlichen Informationen zu 5G erhält man über die Informationsplattform des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (URL: <https://www.stmuv.bayern.de/themen/strahlenschutz/5g/index.htm>). Dort findet sich auch eine Bewertung der gesundheitlichen Wirkungen. Es wird darauf hingewiesen, dass hierfür nicht die Übertragungsmethode (also 2G, 3G, 4G = LTE oder 5G), sondern die Sendeleistung im jeweils verwendeten Frequenzbereich maßgeblich ist. Für die nun im Aufbau befindlichen 5G-Mobilfunknetze werden Frequenzbänder verwendet, die bereits heute schon für den Mobilfunk oder vergleichbare Anwendungen genutzt werden. Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) geht deshalb nach derzeitigem wissenschaftlichem Kenntnisstand nicht von negativen gesundheitlichen Auswirkungen aus, sieht aber auch noch offene Fragen. 5G spezifisch beziehen sich diese ausschließlich darauf, dass in einem weiteren Ausbauschnitt für 5G auch höhere Frequenzbänder im Milli- oder Zentimeterwellenbereich vorgesehen sind. Da für diesen Bereich bislang nur wenige Untersuchungsergebnisse vorliegen, sieht das BfS hier noch Forschungsbedarf.
- Bundesweit wird der Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern von Funkanlagenstandorten durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) sichergestellt. Sowohl vor der Inbetriebnahme als auch bei einer wesentlichen technischen Veränderung eines Funkanlagenstandortes ist zunächst von der Bundesnetzagentur die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Personenschutzgrenzwerte mit der Erteilung einer Standortbescheinigung zu bestätigen. Einzelheiten hierzu finden sich auf der Homepage der BNetzA (URL: [https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen\\_Institutionen/EMF/emf-node.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/EMF/emf-node.html)).
- Die Kommune hat keine rechtlichen Möglichkeiten insbesondere 5G-Sendeanlagen aus ihrem Gemeindegebiet „auszusperren“ (sog. „5G-freie Zone“):
  - § 7a der 26. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzrecht (26. BImSchV) regelt die Beteiligung der Gemeinden beim Ausbau der Mobilfunknetze: Die Kommune, in deren Gebiet die Hochfrequenzanlage errichtet werden soll, wird bei der Auswahl von Standorten für Hochfrequenzanlagen durch die Betreiber gehört. Sie erhält rechtzeitig die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Erörterung der Baumaßnahme. Die Ergebnisse der Beteiligung sind zu berücksichtigen. In den von der Bundesländer-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz erarbeiteten Hinweisen zur Durchführung der Novelle der 26. BImSchV heißt es hierzu: „Der Berücksichtigungspflicht genügt der Betreiber insbesondere dadurch, dass er Standortvorschläge der Kommune überprüft und bei Eignung bevorzugt verwirklicht. Lediglich bei Dissens ist die Entscheidung vom Betreiber schriftlich zu begründen.“ Zur Beteiligung der Gemeinden wird hierin u. a. ausgeführt, dass, soweit Betreiber und Kommunen weiterhin nach den bisher bestehenden freiwilligen Mobilfunkvereinbarungen verfahren, davon auszugehen ist, dass die Anforderungen des § 7a 26. BImSchV erfüllt sind. In Bayern haben die Partner des Mobilfunkpakts II von 2002 daher zur Umsetzung der bundesrechtlichen Anforderung ab 27. November 2015 eine unbefristete Fortführung des bestehenden Pakts beschlossen. Ein weitergehendes Standortablehnungsrecht enthält dieser nicht.
  - Zur baurechtlichen Beurteilung von Mobilfunkanlagen und insbesondere zu den gemeindlichen Steuerungsmöglichkeiten hat das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr am 23. Juni 2020 Hinweise herausgegeben:

- Unter Ziffer 5.4 wird darauf hingewiesen, dass das Einvernehmen im bauaufsichtlichen Verfahren (soweit dieses überhaupt durchzuführen ist) nur aus planungsrechtlichen Gründen verweigert werden darf. Dies bedeutet, dass nur städtebauliche Belange geltend gemacht werden können, nicht aber Befürchtungen vor gesundheitlichen Auswirkungen.
- Unter Ziffer 7 findet sich eine abschließende Aufzählung der gemeindlichen Steuerungsinstrumente: Hinsichtlich der Festsetzungsmöglichkeiten in Bebauungsplänen sind insbesondere die Ausführungen unter Ziffer 7.1.2. hervorzuheben: „Regelmäßig wird es an der notwendigen städtebaulichen Rechtfertigung für den Ausschluss von Mobilfunkanlagen fehlen, wenn die Versorgung nicht aufgrund von Standorten außerhalb des Baugebiets gewährleistet ist.“
- Hinsichtlich einer möglichen Konzen-

trationsflächenplanung im bauplanungsrechtlichen Außenbereich wird unter Ziffer 7.2 ausgeführt: „Eine Regelung im Flächennutzungsplan, die den Ausschluss von Mobilfunkanlagen für den gesamten Außenbereich der Gemeinde beinhaltet“, wäre rechtswidrig. „Nach der bundes- und oberverwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung müssen ausreichend Positivflächen für die jeweiligen Anlagen verfügbar sein. Eine Planung, die die Sicherstellung des Versorgungsauftrages der Mobilfunkbetreiber verhindern würde, stünde zudem in Widerspruch zu § 1 Abs. 4 BauGB.“

- In Bezug auf Ortsgestaltungssatzungen wird unter Ziffer 7.3 ausgeführt, dass „die Beschränkung der Zulässigkeit von Antennenanlagen [...] nur ganz ausnahmsweise zulässig“ sei. „Der bundesrechtliche Versorgungsauftrag der Mobilfunkbetreiber“ müsse „gewahrt werden“.

Faszientherapie  
Darmgesundheit  
Hypnose  
Massage  
Yoga



**Shantih  
Atelier**

Ihr Raum  
für körperliches Gleichgewicht  
und inneren Frieden

Ihre Heilpraktiker Praxis vor Ort für chronische  
Schmerzen und ganzheitliche Gesundheit

Suzanne Gergely, 0174 5870300  
www.shantih-atelier.de, shantih.atelier@gmail.com  
Unterfeldstrasse 22, 82496 Oberau

## Seniorensprechstunden im 4. Quartal 2020

Im vierten Quartal des dieses Jahres finden die Seniorensprechstunden am 5. Oktober, 2. November und am 7. Dezember jeweils von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr im Rathaus Oberau, Zimmer-Nr. 3 (Erdgeschoss), statt. Der Seniorenbeauftragte der Gemeinde Oberau berät Sie ehrenamtlich und gibt Hilfestellung bei vielen Fragen des Alltags.

Günter Meck  
Seniorenbeauftragter  
der Gemeinde Oberau



**Weil wir unsere Heimat lieben:  
Endlich GÜNSTIGER ÖKOSTROM für uns alle.**

Jetzt wechseln: [www.ammer-loisach-energie.de](http://www.ammer-loisach-energie.de)

AMMER-LOISACH  
ENERGIE

Ammer-Loisach Energie GmbH

## Umfrage zum Freizeitradverkehr

Die Urlaubsdestinationen Zugspitz Region und Pfaffenwinkel haben ein gemeinsames Projekt (gefördert durch das sog. LEADER-Programm) für die Entwicklung eines Freizeitradwegekonzeptes initiiert. Es sollen radtouristische Angebote nachhaltig und jahreszeitunabhängig (weiter-)entwickelt und beide Destinationen im Themenbereich „Fahrradtourismus und Freizeitradverkehr“ noch stärker miteinander vernetzt werden. „Natur und Kultur per Rad erleben“ ist das leitende Motto für die gesamte Projektplanung.

Der Fahrradtourismus soll in beiden Destinationen für Tourenradler, Rennradfahrer und Mountainbiker regionsübergreifend aufeinander abgestimmt und optimiert werden. Zur Entwicklung und Umsetzung des Projektes ist ein gemeinschaftlicher Prozess vorgesehen. Die Einbindung aller Interessensgruppen sowie von Gästen und der lokalen Bevölkerung ist daher für die Erfassung des aktuellen Bedarfs und die Ableitung von Handlungsempfehlungen sehr wichtig.

Dazu hat das Tourismusmanagement der



Zugspitz Region GmbH eine Umfrage entwickelt, um ein möglichst umfangreiches Meinungsbild der lokalen Bevölkerung, der Betriebe und der Interessenvertretungen aufzunehmen. Im Online-Fragebogen wird unter anderem danach gefragt, was ein ideales Angebot für Radfahrer auszeichnet, wo es noch fehlende Infrastrukturen oder Dienstleistungen für den Radtourismus gibt oder wo es Konflikte in der gemeinsamen Nutzung des Naturraums gibt. Die Erkenntnisse aus dem Rücklauf sollen in das laufende Projekt einfließen. Wenn Sie sich beteiligen möchten, finden Sie den Fragebogen unter: <https://www.surveymonkey.de/r/Freizeitradverkehr>

### **Familien- gottesdienst zu Erntedank**



**4. Oktober 10:30 Uhr  
Kulturpark**

## **Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) berät in Oberau: Vermittlung zwischen Mietern und Vermietern bei Schwierigkeiten rund um das Mietverhältnis**

Die Wohnraumsituation im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist nach wie vor angespannt. Umso schlimmer, wenn Schwierigkeiten im Mietverhältnis die Lage noch verschlechtern und eine daraus resultierende Wohnungslosigkeit droht. Genau hier setzt die Beratung der SkF-Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit an, die jeweils am letzten Donnerstag im Monat von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr im Oberauer Rathaus vor Ort ist.

Das kostenlose Angebot richtet sich sowohl an Mieter, die Probleme rund ums Wohnen haben, als auch an Vermieter, die unter Schwierigkeiten mit ihren Mietern leiden. Kurzum an alle hilfeschuchenden Menschen, die in einem schwierigen Mietverhältnis stehen und einen fachkundigen Blick von außen benötigen. Ob Mietschulden, Mieterhöhungen, Renovierungen, Nebenkosten oder eine drohende Kündigung – alle relevanten Themen werden gemeinsam angegangen, immer mit dem Ziel, zwischen beiden Parteien



zu vermitteln und den Wohnungsverlust im gegenseitigen Einvernehmen zu verhindern.

Aber auch für Menschen, die ihren Wohnraum verloren haben, bietet die Fachstelle Lösungen an, indem sie den Klienten aus der Wohnungslosenhilfe und der Integrationsberatung ein neues Zuhause vermittelt. Zu diesem Zweck werden dringend noch 2- bis 3-Zimmer-Wohnungen im gesamten Landkreis gesucht. Dabei sichert der SkF zu, die Klienten in diesen Wohnungen weiter zu betreuen und dem Vermieter mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, damit langfristige und gesunde Mietverhältnisse entstehen. Interessierte Vermieter werden gebeten, sich bei den Mitarbeitern der SkF-Wohnungslosenhilfe zu melden, um weitere Informationen zu erhalten.

Sozialdienst katholischer Frauen  
Parkstr. 9, 82467 Garmisch-Partenkirchen  
Tel. 08821/966720

## Physikalisch-chemische Zusammensetzung des örtlichen Trinkwassers

Mehrmals im Jahr werden bakteriologische Trinkwasseruntersuchungen nach den Bestimmungen der Trinkwasserverordnung durchgeführt. Die Befunde haben keine Beanstandungen ergeben.

Jeweils einmal pro Kalenderjahr wird außerdem eine physikalisch-chemische Wasseranalyse vorgenommen. Die aktuelle Probe wurde vom Labor Dr. Robert Feierabend in Überlingen am Bodensee am 28.07.2020 entnommen und ausgewertet. Gegenüber den Vorjahren sind keine signifikanten Veränderungen der Wasserbeschaffenheit festgestellt worden. Nebenstehend ist ein Auszug aus dem Analyseergebnis wiedergegeben.

Parameter	Einheit	Messwert Oberau	gesetzl. Grenzwert
Färbung, qualitativ		farblos	–
Trübung qualitativ		klar	–
Geruch, qualitativ		o. B.	–
Leitfähigkeit bei 25°C	µS/cm	431	2790
pH-Wert bei 7,5°C		7,82	> 6,5 und < 9,5
Sauerstoff vor Ort	mg/l	9,3	–
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	3,74	–
Säurekapazität bis pH 8,2	mmol/l	< 0,05	–
Basekapazität bis pH 8.2	mmol/l	0,15	–
Aluminium, gelöst	mg/l	< 0,005	0,2
Arsen	mg/l	< 0,0009	0,01
Ammonium	mg/l	< 0,01	0,5
Blei	mg/l	< 0,002	0,01
Cadmium	mg/l	< 0,0002	0,003
Calcium	mg/l	59,4	–
Chlorid	mg/l	5,2	250
Chrom	mg/l	< 0,0005	0,05
Cyanid	mg/l	< 0,002	0,05
Fluorid, unfiltriert	mg/l	0,23	1,5
Eisen, gesamt	mg/l	< 0,005	0,2
Kalium	mg/l	0,6	–
Magnesium	mg/l	17,3	–
Mangan, gesamt	mg/l	< 0,002	0,05
Natrium	mg/l	3,7	200
Nitrat	mg/l	3,1	50
Nitrit	mg/l	< 0,01	0,5
Quecksilber	mg/l	< 0,0002	0,001
Sulfat	mg/l	36,6	250
Uran	mg/l	0,0012	0,01
gelöster organ. Kohlenstoff (DOC)	mg/l	0,30	–
Polycycl. arom. Kohlenwasserstoffe	mg/l	nicht nachweisbar	0,1
Karbonathärte	°dH	10,5	–
Gesamthärte	°dH	12,4	–

Inhaltsstoffe zur Pflanzenbehandlung und Schädlingsbekämpfung (PSM) wurden nicht festgestellt. Das Trinkwasser ist dem Härtebereich 2 zuzuordnen, es handelt sich um "mittelhartes" Wasser.



DAS LEBEN SCHREIBT  
GESCHICHTEN.

WIR SIND  
FÜR SIE DA.

JETZT  
BERATEN  
LASSEN.

Der Allianz Privatschutz.

**Hans & Andre Fuchs GbR**  
Generalvertretung der Allianz  
Hauptstraße 12  
82496 Oberau  
agentur.fuchs@allianz.de  
**www.allianz-fuchs.com**  
Tel. 0 88 24.10 00

**Allianz**